

## Deutschland

### Bayern

#### Jüdische Rechtsanwälte

##### BIOGRAPHIEN

- 06-2-327** *Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933* / Reinhard Weber. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium der Justiz ; Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg ; Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken. - München : Oldenbourg, 2006. - IX, 323 S. : Ill. ; 24 cm. - S. 211 - 307 Kurzbiographien. - ISBN 978-3-486-58060-0 - ISBN 3-486-58060-4 : EUR 24.80  
**[8987]**

Mehr als sechzig Jahre nach dem Ende des NS-Terrors geben das Bayerische Staatsministerium der Justiz und die Rechtsanwaltskammern für die Oberlandesgerichtsbezirke München, Nürnberg, Bamberg und Zweibrücken (für die bis 1945 zu Bayern gehörende Rheinpfalz) eine Dokumentation über das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte nach 1933 heraus. Sie folgen damit dem Beispiel anderer Rechtsanwaltskammern, die ähnliche Dokumentationen entweder selber veröffentlicht (z.B. Berlin)<sup>1</sup> oder ihre Herausgabe finanziell unterstützt haben (z.B. Hamburg)<sup>2</sup>. Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist zugleich Historiker und Archivar und als Referent für Zeitgeschichte beim Staatsarchiv München für diese Aufgabe besonders qualifiziert,<sup>3</sup> zumal er den Münchner Teil der Wanderausstellung *Anwalt ohne Recht* des Deutschen Juristentages und der Bundesrechtsanwaltskammer erstellt und betreut hat. Weber ist jedem Einzelschicksal in mühsamer Detailarbeit nachgegangen und hat alle erreichbaren Quellen aufgespürt. So ist es ihm gelungen, von ca. 80 % der insgesamt 460 (Bamberg 46,

---

<sup>1</sup> *Recht und nationalsozialistische Herrschaft* : Berliner Anwälte 1933 - 1945 ; ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e.V. / Angelika Königseder. Hrsg. vom Berliner Anwaltsverein. - Bonn : Deutscher Anwaltsverlag, 2001. - 391 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 3-8240-0528-X.

<sup>2</sup> *Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg* : Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat / Heiko Morisse. - Hamburg : Christians, 2003. - 192 S. : Ill., graph. Darst. ; 22 cm. - (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden ; 26). - S. 113 - 176 Biographischer Teil. - ISBN 3-7672-1418-0 : EUR 24.00 [7531]. - Rez.: **IFB 04-1-342**.

<sup>3</sup> Vgl. die von ihm bearbeiteten Erinnerungen von Max Hirschberg: *Jude und Demokrat* : Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 bis 1939 / Max Hirschberg. Bearb. von Reinhard Weber. - München : Oldenbourg, 1998. - 334 S. ; 23 cm. - (Biographische Quellen zur Zeitgeschichte ; 20). - ISBN 3-486-56367-X. - Vgl. Hirschbergs Kurzporträt im hier anzuzeigenden Band auf S. 236.

München 228, Nürnberg 139, Zweibrücken 47) von ihm porträtierten Anwälte ein Photo zu finden. „Dadurch werden die Einzelschicksale aus der Anonymität herausgehoben und identifizierbar. Es wird noch deutlicher, daß hinter den nüchternen Fakten Menschen und ihre bewegenden Schicksale stehen“ (S. VIII). Nicht minder wichtig und erhellend sind die Faksimiles einschlägiger Dokumente (Zeitungsartikel, behördliche Verfügungen, Texte von Gesetzen und Verordnungen, Photos von Boykottmaßnahmen, Privatbriefe usw.), die seine Darlegungen noch plastischer machen. Ein Buch wie das vorliegende könnte allzu leicht der Gefahr erliegen, sich in Namenslisten und Statistiken zu erschöpfen. Der Verfasser bietet zwar hinreichend Zahlenmaterial, flicht aber immer wieder Lebensläufe der Betroffenen mit ein, die die Tragik der Ausschaltung, Verfolgung, Exilierung und Ermordung dieser Berufsgruppe belegen (vgl. z.B. S. 5 - 7 gleich zu Beginn das Schicksal von Dr. Walter Berlin aus Nürnberg).

Seit der 1878 erlassenen und am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Rechtsanwaltsordnung war im Deutschen Reich allen qualifizierten Interessenten der Zugang zu diesem Beruf möglich. Es gab also für Juden keinerlei Beschränkungen mehr. Der Anwaltsberuf wurde gern von jüdischen Bewerbern ergriffen und kam ihren Fähigkeiten und ihrer Einsatzbereitschaft offenbar besonders entgegen. Zwar betrug der jüdische Bevölkerungsanteil in Bayern 1933 nur noch 0,55 % (41939 von 7,68 Millionen Einwohnern), doch waren von 2473 bayerischen Rechtsanwälten 440 Juden (17,8 %), und zwar in Bamberg 46 von 390 (11,79 %), in München 217 von 1301 (16,67 %), in Nürnberg 130 von 529 (24,57 %) und in Zweibrücken 47 von 253 (18,5 %). Hinzu kamen, um auf die Terminologie der 1935 verabschiedeten Nürnberger Gesetze voranzugreifen, noch ‚Mischlinge‘ und ‚jüdisch Versippte‘. Diese relativ hohe Anzahl schürte Neid und Mißgunst und führte bereits vor 1933 zu antisemitischen Ressentiments bei nationalistisch gesinnten Deutschen, was sich die Nationalsozialisten zunutze machten. Der Leiter der innenpolitischen Abteilung bei der Reichsleitung der NSDAP, Helmut Nicolai, forderte bereits 1932: „Besonderer Wert ist auf die Säuberung der Gerichte und Behörden von Juden zu legen. ... Soll in deutschen Landen wieder deutsches Recht Geltung finden, so müssen vor allem die gesamten Rechtspflegeorgane einschließlich der Rechtsanwaltschaft in deutsche Hand gelegt werden“ (zit. S. 32).

Der Gang der Darstellung ist damit vorgegeben. Im 1. Kapitel zeichnet Weber die Geschichte der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern seit ihrer Zulassung 1878 bis zur sog. Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 nach. Er betont ihren Patriotismus, der zu einer besonders hohen Zahl von ‚Frontkämpfern‘ in ihren Reihen führte. Viele engagierten sich politisch, arbeiteten zudem wissenschaftlich oder kulturell und waren vollständig in die damalige Gesellschaft integriert. Hitler wartete noch die Märzahlen ab, ehe er gegen jüdische Warenhäuser, Ärzte und Rechtsanwälte am 1. April 1933 einen reichsweiten Boykott ausrief. Parallel zum euphemistisch sog. Gesetz zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums vom 7. April wurde am gleichen Tag ein ‚Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft‘ verabschiedet, welches die Möglichkeit einräumte, Rechtsan-

wälten, „die nicht arischer Abstammung“ waren, bis zum 30. September 1933 die Zulassung zu entziehen oder neuen Bewerbern des gleichen Personenkreises zu versagen. Wie für Beamte wurde für Frontkämpfer eine Ausnahme geschaffen, die nach dem Tod Hindenburgs im August 1934 zurückgenommen wurde. Unabhängig von diesen Maßnahmen wurden die anwaltlichen Wirkungsmöglichkeiten durch Einschüchterung, Bedrohung, Boykott, Verleumdung, Ehrengerichtsverfahren usw. immer weiter erschwert. Dennoch gab es immer noch eine beträchtliche Zahl jüdischer Anwälte, die nicht emigriert waren. Hans Frank, seit 1933 ‚Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz und für die Erneuerung der Rechtsordnung‘ und zugleich Präsident der ‚Akademie für Deutsches Recht‘<sup>4</sup> erklärte bereits auf dem Nürnberger Parteitag: „Nationalsozialistische Gesetze können niemals durch einen jüdischen Richter oder Rechtsanwalt richtig angewandt werden. Es wird daher unser unverrückbares Ziel bleiben, den Juden im Laufe der Zeit aus der Rechtspflege immer mehr auszuschalten“ (zit. S. 119). Diesem Ziel diente die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Nürnberger Gesetze) vom 27. September 1938, in deren Artikel 1 es hieß: „Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen. Soweit Juden noch Rechtsanwälte sind, scheiden sie nach Maßgabe der folgenden Vorschriften aus der Rechtsanwaltschaft aus“ (zit. S. 120). Sie konnten mit Sondergenehmigungen als Konsulenten andere ‚Juden‘ noch eine Zeitlang rechtlich beraten und vertreten. Fast zeitgleich mit diesen Maßnahmen wurden viele jüdische Bürger von den Ausschreitungen im Zusammenhang mit der sog. Reichskristallnacht betroffen. Spätestens jetzt war ihre berufliche Existenz vernichtet, waren sie sozial geächtet, wirtschaftlich ruiniert und an Leib und Leben gefährdet. Wer konnte, wanderte aus, wer blieb, wurde Opfer der mörderischen Rassenpolitik und im allgemeinen in ein Vernichtungslager gebracht, das nur ganz wenige überlebten. Die Emigranten mußten in der Regel ihren akademischen Abschluß wiederholen und mehrere Jahre in untergeordneter Tätigkeit überbrücken, um für ein erneutes Studium zu sparen. Nur in Ausnahmefällen kehrten emigrierte Anwälte nach Bayern zurück. Zu tief waren die Verletzungen, zu groß Ängste, ähnliche Ereignisse könnten sich wiederholen. Auch waren die materiellen Bedingungen in den neuen Heimatländern besser als im kriegszerstörten Deutschland. Die wichtigsten Auswanderungsländer waren Frankreich, Holland, Schweiz, Lateinamerika, Großbritannien, Palästina / Israel und Vereinigte Staaten von Amerika.

---

<sup>4</sup> Dazu jetzt **Hans Frank** : Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur / Dieter Schenk. - Frankfurt am Main : Fischer, 2006. - 485 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-10-073562-1 - ISBN 3-10-073562-5 : EUR 22.90 [9030]. - Vgl. die nachstehende Rezension in **IFB 06-2-328**. - „Der übereifrige bayerische Justizminister konnte also das Privileg für sich in Anspruch nehmen, reichsweit als einer der Ersten überhaupt jüdische Juristen aus dem Justizdienst ausgeschaltet zu haben, also noch vor dem am 7. April 1933 erlassenen ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘, das den berüchtigten ‚Arierparagraphen‘ enthielt. Hans Frank zeigte jetzt mit allen Konsequenzen seine antisemitische Einstellung und beteiligte sich am Prozess der radikalen Ausgrenzung jüdischer Bürger“ (S. 93).

Webers akribische und zugleich einfühlsame Ausführungen (S. 1 - 210) werden durch die Kurzbiographien der bayerischen Rechtsanwälte jüdischer Herkunft ergänzt (S. 211 - 307). Zwar hat der Verfasser kollektivbiographische Ansätze aufgezeigt, aber sein Buch enthält noch genügend Stoff für weitere Arbeiten. Ihm ist ein wichtiger Beitrag zur deutsch-jüdischen Memorialliteratur gelungen, der an eine große Gruppe verfeimter deutscher Bürger erinnert, die um ihrer Abstammung willen aus dem Amt gejagt und aus dem Lande getrieben oder sogar ermordet wurden.

Frank-Rutger Hausmann

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>